

## Bundesstraße Nr. 257

**B 257** von Bau-km: **0+000,000** bis Bau-km: **0+850,000** Landesbetrieb Mobilität  
Gerolstein

Nächster Ort: **Messerich**

Maßnahme: **B 257 Bitburg – Echternach, AS Messerich**

**Neubau einer kreuzungsfreien Anschlussstelle westlich von Messerich  
an die K 23**

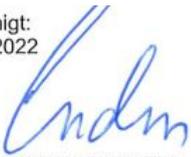
Baulänge: **B 257 = ca. 0,850 km**

Länge der Anschlüsse: **K 23 = ca. 0,530 km**

Haushalt: **nach 2022**

# Erläuterungsbericht

## Planergänzung Deckblatt

<p>aufgestellt und genehmigt: Gerolstein, den 22.09.2022</p> <p></p> <p>..... Dienststellenleiter</p>	<p><b>Festgestellt</b> Gemäß Kapitel A, Nr. I. des Planfeststellungsbeschlusses vom 23.02.2024, Az.: 02.2-1916-PF/30 Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Planfeststellungsbehörde - in Vertretung gez. (Dr. Markus Rieder) Leiter der Planfeststellungsbehörde</p> <p></p>

## Landesbetrieb Mobilität Gerolstein

### Erläuterungsbericht zum RE-Vorentwurf

### B257 Bitburg – Echternach, AS Messerich

### Neubau einer kreuzungsfreien Anschlussstelle

### östlich von Messerich an die K23

## Planergänzung Deckblatt

### 1. Beschreibung der Planergänzungen

#### 1.1 Anpassung des Fahrbahnrandes Achse 545 (Einbiegeradius) im Bereich der Bushaltestelle sowie Anpassung der Bushaltestelle im Zuge der Prüfung von Schleppkurven

Der SPNV ist Aufgabenträger der regionalen Buslinie 410. Da die Linie überwiegend von Maxibussen mit einer Länge von 15 Metern angefahren wird, ist darauf zu achten, dass die Haltestelle spaltfrei mit einem solchen Fahrzeug anfahrbar ist. Nach Aussage des SPNV erschien die Busspur auf den ersten Blick zu knapp bemessen.

Die Schleppkurven wurden daraufhin geprüft und die Planung wie folgt angepasst:

- Der Fahrbahnrand der Busspur (Einbiegeradius Achse 545) wurde von R=6m auf R=8m leicht optimiert.
- Die Bushaltestelle wurde um ca. 12,5m in Richtung Süden verschoben. Dadurch kann diese spaltfrei angefahren werden.

Zur Reduzierung des Versiegelungsgrades wird die Breite der Bushaltestelle von 3,0 m auf ein ausreichendes Maß von 2,5 m verkleinert.

#### 1.2 Einfassung der Fahrbahn mit Bordsteinen im Bereich der Bushaltespur bzw. der Gemeindestraße „Am Gewerbegebiet“ sowie Anlage eines Versickerungsbeckens

Die Fahrbahn im o.g. Bereich soll zur Entlastung des vorhandenen Regenwasserkanals der Verbandsgemeindewerke Bitburger –Land mit Bordsteinen und Flußsteinen allseitig eingefasst und das Oberflächenwasser über Straßensinkkästen dem neu geplanten Versickerungsbecken zugeführt werden.

Nähere Erläuterungen sowie die wassertechnischen Berechnungen sind der Unterlage 18.1 zu entnehmen.

### 1.3 Ausstattung der Querungsstellen mit barrierefreien Leitsystemen

An allen Querungsstellen werden barrierefreie Leitsysteme entsprechend dem Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen vorgesehen.  
Die Detailplanung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

### 1.4 Winkelstützwand anstelle Böschung im Bereich des Flurstückes Nr. 19 zur Reduktion von Grunderwerb

Die Anbindung der K23 an den KVP „West“ stellt einen Eingriff in das Flurstück Nr. 19 (Gemarkung Messerich, Flur 16) dar. Zur Abfangung des Höhenunterschiedes auf Seiten des o.g. Flurstückes war bislang eine Böschung vorgesehen.  
Zur Reduzierung des Grunderwerbs wurde die Planung in Abstimmung mit dem Eigentümer angepasst und anstelle der Böschung eine Winkelstützwand vorgesehen.

### 1.5 Anpassung des Regenwasserkanals

Da die Ortsgemeinde Messerich an der Ausweisung von Ersatzflächen für Gewerbegebietsflächen gegenüberliegend zum bisherigen Gewerbegebiet „Bahnhof Messerich“ wegen fehlendem Grunderwerb nicht mehr festhält, entfällt die bisher geplante Einleitung von Oberflächenwasser (162,45 l/s) aus diesem Bereich. Die verbleibende Teilfläche des Gewerbegebietes südöstlich des vorhandenen Wirtschaftsweges kann über den Regenwasserkanal der Straßenentwässerung bis zum Regenrückhaltebecken entwässert werden. Hierfür ist die Dimensionierung der Rohrleitungen entsprechend der neuen Sachlage anzupassen. Das Regenrückhaltebecken kann unverändert bestehen bleiben.

Nähere Erläuterungen sowie die wassertechnischen Berechnungen sind der Unterlage 18.1 zu entnehmen.

Aufgestellt:

Bitburg, 22.09.2022

Dietrich Rudi